

## LOHNVERTRAG FÜR DIE ARBEITERINNEN UND ARBEITER DER ÖSTERREICHISCHEN SÜSSWARENINDUSTRIE

Wien, 02.12.2014

Werte Kolleginnen!    Werte Kollegen!

Mit Geltungstermin **1. Jänner 2015** konnte für die Beschäftigten in der **Süßwarenindustrie Österreichs** ein neuer Lohnvertrag vereinbart werden. Nach einer Verhandlung ist es uns gelungen eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Die Löhne wurden um **2,0%** in jeder Kategorie erhöht. Die Dienstalterszulage in jeder Stunde um einen Cent. **Der Gesamtabschluss beträgt daher 2,1% (inkl. DAZ)**. Der Mindestlohn in dieser Branche beträgt ab 1.1.2015 daher € 1.607,76!  
Die Begünstigungsklausel bezüglich Überzahlungen wurde ebenfalls im neuen Lohnvertrag aufgenommen. Die Lehrlingsentschädigungen unter und über 18 Jahre wurden ebenfalls um 2,0% erhöht.

Lohnkategorien	Stundenlohn (38,5 Std.) €	Erhöhung Stundenlohn €	Monatslohn (Stundenlohn x 38,5 x 4,35) €	monatliche Erhöhung €
1. AbteilungsleiterInnen, MeisterInnen	11,67	0,23	1.954,43	38,52
2. a) SpezialfacharbeiterInnen	11,43	0,22	1.914,24	36,84
b) FacharbeiterInnen, ZuckerbäckerInnen	10,76	0,21	1.802,03	35,17
3. Qualifizierte Arbeitnehmer- Innen, VorarbeiterInnen	10,21	0,20	1.709,92	33,50
4. MaschinführerInnen	9,71	0,19	1.626,18	31,89
5. Sonstige ArbeitnehmerInnen	9,60	0,19	1.607,76	31,82
<b>Lehrlingsentschädigung</b>	<b>unter 18 J.</b>	<b>Monatliche Erhöhung</b>	<b>über 18 J.</b>	<b>Monatliche Erhöhung</b>
im 1. Lehrjahr	656,10	23,90	754,50	14,86
im 2. Lehrjahr	823,30	16,15	946,80	18,58
im 3. Lehrjahr	1.181,60	23,14	1.358,90	26,64
im 4. Lehrjahr	1.332,00	26,11	1.531,80	30,04

Gemäß § 13 des RKV-Industrie wurden folgende Zehrgelder (Diäten) festgelegt:

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb <b>über 6 Stunden</b> .....	€	<b>13,20</b>
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb <b>über 9 Stunden</b> .....	€	<b>19,80</b>
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb <b>über 12 Stunden</b> .....	€	<b>26,40</b>

Als "Betrieb" ist die Betriebsstätte und nicht der Betriebsort anzusehen.

Kurzfristige, durch Ladearbeit im Betrieb bedingte Unterbrechungen zählen nicht als Unterbrechung der Abwesenheitsdauer.

### Dienstalterszulage

Nach einer mindestens 3-jährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit gebührt eine Dienstalterszulage. Diese Dienstalterszulage ist als Zuschlag zum Stundenlohn zu gewähren. Die Höhe der Dienstalterszulage bemisst sich je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit wie folgt:

nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von	DAZ pro Stunde €
von 3 Jahren	0,22
von 5 Jahren	0,32
von 10 Jahren	0,34
von 15 Jahren	0,39
von 20 Jahren	0,42
von 25 Jahren	0,44

Monatliche DAZ-Berechnung: Stündliche DAZ x 38,5 x 4,35

Diese Zulage ist bei der Berechnung aller Entgeltsarten - ausgenommen bei Zuschlägen gemäß § 10 und bei Zulagen gemäß § 12 RKV zu berücksichtigen. Bestehende betriebliche Vereinbarungen, welche eine Dienstalterszulage oder eine Treueprämie beinhalten, werden auf die vorstehende Regelung angerechnet.

**Für die Zeit von 20 - 22 Uhr wird ein 30 %iger Nachtschichtzuschlag gewährt.**

### Begünstigungsklausel

Dieser Lohnvertrag darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen. Die bisherigen Überzahlungen bleiben somit für jeden einzelnen Dienstnehmer weiterhin aufrecht.

**Gewerkschaft PRO-GE  
Süßwarenindustrie**

**1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1  
Tel. 01/53444-69590, Fax. 01/53444 / 103508  
e.mail: proge@proge.at  
www.proge.at**